

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.7.2020

Jahresbericht zur Informationssicherheit in der bremischen Verwaltung

A. Problem

Informationssicherheit hat in Pandemie-Zeiten weiter an Bedeutung gewonnen. Die aktuelle Krise zeigt eindrucksvoll, wie systemrelevant die Verfügbarkeit digitaler Dienste – nicht nur für die bremische Verwaltung – sind. Es werden nicht nur sehr viel mehr Daten – auch sensibler Art – verarbeitet; vielmehr stellen digitale Dienste und sichere Datennetze in Zeiten des kontaktlosen Arbeitens geradezu das Rückgrat der Verwaltung dar. Informationssicherheit und Datenschutz müssen diesen gestiegenen Bedarfen genügen. Daher kommt insbesondere den Grundwerten der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit – gesteigerte Bedeutung zu.

Der Senat hat am 16.5.2017 die Informationssicherheitsleitlinie verabschiedet. Damit sollte der Weg zu umfassender Informationssicherheit in der bremischen Verwaltung geebnet werden. Neben gesetzlichen Verpflichtungen hat die Freie Hansestadt Bremen ihren Verpflichtungen aus der Kooperation zwischen Bund und Ländern – insbesondere einschlägigen IT-Planungsrats-Beschlüssen – nachzukommen.

Zur Herstellung von Informationssicherheit sind der Aufbau und die Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementprozesses in jedem Ressort zwingend erforderlich. Dabei hat dieser Prozess alle Verarbeitungstätigkeiten abzudecken, für die das jeweilige Ressort die Verantwortung trägt. Die Herstellung von Informationssicherheit ist prozessorientiert und unterliegt selbst einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess nach den Grundsätzen von Managementsystemen.

Zur Unterstützung des Informationssicherheitsmanagementprozesses ist es notwendig, ein Fachverfahren „Governance Risk and Compliance Tool“ (GRC) einzuführen. Die Ausschreibung hierzu wurde von Dataport für die Trägerländer durchgeführt. Ein Abruf der Lizenz und Betrieb in der Freien Hansestadt Bremen ist angesichts der Erkenntnisse des vorliegenden Jahresberichts Informationssicherheit 2020 derzeit jedoch nicht angezeigt.

Künftig soll auf Basis dieses ersten Berichts zur Informationssicherheit ein kontinuierliches jährliches Berichtswesen für den Senat entwickelt werden, um den Prozess der Berichterstattung zum Stand der Informationssicherheit in der Freien Hansestadt Bremen zu verstetigen. Hierfür ist die obligatorische Berichterstattung der Informationssicherheitsmanagements der Ressorts an das zentrale Informationssicherheitsmanagement unerlässlich.

B. Lösung

Die Herstellung und Umsetzung von Informationssicherheit erfordert die Unterstützung und Verantwortung durch die Leitungsebene laut den Grundsätzen des Bundesamtes in der Informationstechnik (BSI) und weiterer Managementsysteme. Dazu gehört auch ein Reporting derjenigen, die für den Informationssicherheitsprozess in den Ressorts und zentral zuständig sind.

Um das Erreichte zu dokumentieren und Handlungsbedarfe transparent zu machen, wird dem Senat erstmals ein Jahresbericht zur Informationssicherheit in der bremischen Verwaltung (Jahresbericht Informationssicherheit 2020) vorgelegt. Dieser Jahresbericht umfasst die derzeit wichtigsten Inhalte und Handlungsbedarfe des Informationssicherheitsmanagements.

Finanzielle und personelle Auswirkungen in den jeweiligen Ressorts lassen sich erst nach Ermittlung spezifischer Maßnahmen benennen. Diese Ermittlung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Jahresberichts; die Maßnahmen sollen aber aus den Erkenntnissen des Jahresberichts heraus entwickelt werden.

Auf Basis eines neuerlichen Jahresberichtes in 2021 wird die Aussetzung der Beschaffung eines Governance Risk and Compliance Tools (GRC) erneut zu prüfen sein. Für eine Einführung des GRC-Tools wird der Senat gesondert begrüßt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Für den Betrieb eines GRC-Tools werden perspektivisch ca. 175T€ jährliche Kosten entstehen.

Genderaspekte sind insofern berührt, dass Frauen in der Informationssicherheit bislang unterrepräsentiert sind und hier Potenziale erschlossen werden können.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

Die Anlage ist nicht zu veröffentlichen, da der Schutz von besonderen öffentlichen Belangen einer Veröffentlichung des Jahresberichts Informationssicherheit 2020 entgegensteht.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Jahresbericht Informationssicherheit 2020 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zukünftig um Vorlage jährlicher Berichte zur Informationssicherheit.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Entwicklung eines Umsetzungsplans für den Zeitraum 2021 bis 2023 (auf Basis der im Jahresbericht Informationssicherheit 2020 aufgezeigten Steuerungsmaßnahmen). Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 613/20 den Jahresbericht Informationssicherheit 2020 zur Kenntnis.

Anlage:

Jahresbericht Informationssicherheit 2020 (nicht öffentlich)